

*"Ich habe Kinder gesehen, die weinend zusammengebrochen sind, die sich übergeben haben im Gerichtssaal, die gezittert haben, die in die Hose gemacht haben; und ich habe sehr unangemessene Reaktionen darauf erlebt. Denn manche Menschen wollen sich das einfach vom Leib halten."  
(Astrid Kiel, Sozialarbeiterin, Gerichtshilfe)*

### ... als MitarbeiterInnen des Jugendamtes?

Als MitarbeiterInnen des Jugendamtes haben Sie viele Pflichten und tragen hohe Verantwortung, wenn ein Kind misshandelt oder sexuell missbraucht worden ist. Wird in diesem Zusammenhang Strafanzeige erstattet, belastet das Ihren Schützling zusätzlich. Sozialpädagogische ProzessbegleiterInnen betreuen das Mädchen oder den Jungen im Strafverfahren und stellen die Kommunikation aller am Jugendschutz Beteiligten sicher. Das erleichtert die Kooperation und verhindert Missverständnisse.

### ... als MitarbeiterInnen einer Jugendhilfeeinrichtung?

Viele ausgebildete Sozialpädagogische ProzessbegleiterInnen (RWH) sind MitarbeiterInnen von Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen gegen häusliche oder sexualisierte Gewalt.

Lassen Sie sich helfen - Sozialpädagogische ProzessbegleiterInnen kennen die komplizierten Einzelheiten eines Strafverfahrens. Sie können Verletzten erklären, welche Rechte sie haben, dass sie während ihrer Aussage die Öffentlichkeit und den Angeklagten möglicherweise aus dem Saal schicken lassen können und warum eine Einstellung des Verfahrens nicht notwendigerweise bedeutet, dass der Richter ihnen nicht glaubt.

*"Die Sozialpädagogische Prozessbegleitung der Tatopfer sollte gesetzlich nicht nur möglich, sondern ausdrücklich vorgesehen sein."  
(Hans-Alfred Blumenstein, Vors. Richter am OLG, a.D.)*

## RECHT WÜRDE HELFEN

Institut für Opferschutz im Strafverfahren

Bundesweit renommierte Expertinnen und Experten aus Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten, Psychologie, Anwaltschaft und Sozialpädagogik haben im Mai 2004 das Institut **RECHT WÜRDE HELFEN - Opferschutz im Strafverfahren e.V.** gegründet. Ziel des Vereins ist, jungen OpferzeugInnen ein Strafverfahren zu erleichtern und dafür die fachlich qualifizierte Sozialpädagogische Prozessbegleitung (RWH) bundesweit zu etablieren.

Der Verein **RECHT WÜRDE HELFEN** ist gemeinnützig und verfolgt keine wirtschaftlichen Interessen. Mitglieder und Vorstand arbeiten ehrenamtlich. Die Weiterbildung finanziert zur Zeit die Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin.

#### **Institutsadresse:**

**RECHT WÜRDE HELFEN**  
Institut für Opferschutz im Strafverfahren e.V.  
Tiele-Wardenberg-Straße 12  
D - 10555 Berlin  
Tel.: 030 - 700 849 55  
Email: rwh-institut@snafu.de  
Internet: www.rwh-institut.de

#### **Institutsleitung:**

Friesa Fastie, Dipl. Sozialpädagogin

#### **Vorstand:**

Hans-Alfred Blumenstein, Vors. Richter am OLG a.D.  
Beate Hinrichs, Journalistin  
Jutta Lossen, Rechtsanwältin

#### **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:**

Beate Hinrichs  
Tel.: 0221 - 12 60 717  
Fax: 0221 - 12 60 718  
Email: hinrichs-b@t-online.de

Stand: Herbst 2006

## RECHT WÜRDE HELFEN

Institut für Opferschutz im Strafverfahren

Schirmherrin

Brigitte Zypries  
Bundesministerin der Justiz

## Sozialpädagogische Prozessbegleitung

### Was ist das?

*Informationen für alle,  
die Verletzten im Strafverfahren begegnen*

#### **Spenden an**

**RECHT WÜRDE HELFEN - Institut für Opferschutz im Strafverfahren e.V.** sind steuerlich absetzbar.  
Wir freuen uns über jede Unterstützung!

Konto Nr. 31 041 00  
Bank für Sozialwirtschaft / BfS Berlin (BLZ: 100 205 00).  
Verwendungszweck: Jugendhilfe

Vernehmungen von Gewaltopfern stellen an alle Beteiligte hohe Anforderungen. Was wünschen Verletzte sich in dieser für sie so belastenden Situation?

**Acht Mädchen und junge Frauen haben auf diese Frage geantwortet: "Recht Würde Helfen".**

### **Was macht RECHT WÜRDE HELFEN - und warum?**

**RECHT WÜRDE HELFEN** - Institut für Opferschutz im Strafverfahren will Strafverfahren für Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten positiv verändern - wir stellen ihr Recht und ihre Würde in den Mittelpunkt. Darum bilden wir Sozialpädagogische ProzessbegleiterInnen (RWH) aus. Sie betreuen Kinder, Jugendliche und traumatisierte Frauen, darunter auch Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, in solchen Verfahren kompetent und umfassend.

Sozialpädagogische ProzessbegleiterInnen sind sozialpädagogisch und strafrechtlich geschulte Fachkräfte, die interdisziplinär arbeiten und Betroffene bis nach dem Gerichtsprozess betreuen.

### **Kann das jeder?**

ProzessbegleiterInnen und Zeugenbegleitprogramme gibt es mittlerweile vielerorts. Sie leisten wichtige Arbeit. Was Sozialpädagogische ProzessbegleiterInnen unterscheidet, ist zweierlei: ihre interdisziplinäre Weiterbildung und die Kooperation mit allen Verfahrensbeteiligten.

Sozialpädagogische ProzessbegleiterInnen kennen Ursachen und Folgen von (sexualisierter) Gewalt. Sie kennen das Ermittlungsverfahren und die Hauptverhandlung, die Funktion von Nebenklage und Verteidigung. Sie wissen über die Aufgaben des Jugendamtes und das Kinder- und Jugendhilfegesetz Bescheid.

Sozialpädagogische ProzessbegleiterInnen können als VermittlerInnen zwischen diesen Institutionen wirken.

Denn alle wollen das Beste für die Verletzten. Aber was das Beste ist, beurteilt jeder anders.

**Wir bilden Sozialpädagogische ProzessbegleiterInnen aus, um OpferzeugInnen im Strafverfahren ihren Bedürfnissen gemäß zu helfen.**

### **Aber was haben Sie davon...**

#### **... als Polizist oder Polizistin?**

Sie können sich auf die Vernehmung konzentrieren und müssen sich weniger Gedanken darüber machen, welche emotionalen Bedürfnisse die Zeugin hat.

Wir wissen, dass Sie einen kompetenten und engagierten Job machen. Sie wissen, dass ein missbrauchtes Kind oder eine in die Prostitution gezwungene Migrantin mehr braucht als Ihre einfühlsame Vernehmungstechnik. Sozialpädagogische ProzessbegleiterInnen helfen, Zeuginnen die Angst vor der Aussage bei der Polizei zu nehmen, indem sie sie stabilisieren und erklären, wie eine Anzeige und eine Aussage ablaufen.

Sozialpädagogische ProzessbegleiterInnen sprechen mit den Kindern oder Frauen nicht über den Tathergang. Sie beeinflussen weder ihre Erinnerung noch behindern sie die polizeiliche Ermittlung. Im Gegenteil: Zeuginnen, die weniger Stress haben, lassen sich einfacher und mit besseren Ergebnissen befragen.

*"Für meine Familie war es jedesmal ein Rückschritt. Sie müssen sich vorstellen, Sie arbeiten das alles auf. Sie merken, wie alles besser wird, und dann kommen die Vorladungen. Sie kriegen von einem Tag zum andern mit Kindern, die relativ ruhig sind, auf einmal Kontroversen; die brechen in Tränen aus, haben Alpträume, sie können nicht essen."  
(Anna R., Mutter zweier sexuell missbrauchter Kinder)*

#### **... als Staatsanwalt oder Staatsanwältin?**

Ob während der Ermittlungen oder in der Hauptverhandlung - Zeugen und Zeuginnen, die wissen, was auf sie zukommt, sagen in der Regel bereitwilliger und zusammenhängender aus.

Sozialpädagogische ProzessbegleiterInnen erklären den Verletzten, warum nach der Vernehmung bei der Polizei eventuell eine weitere Aussage bei der Staatsanwaltschaft nötig ist oder was es mit einem Haftbefehl und einer Anklage auf sich hat.

#### **... als Richter oder Richterin?**

*"Ich hab häufig erlebt, dass Kinder im polizeilichen Ermittlungsverfahren ausgesagt haben, auch noch bei der Staatsanwaltschaft, und dann sind sie in den Gerichtssaal gekommen und haben nichts mehr gesagt."  
(Friesa Fastie, Sozialpädagogin)*

HauptbelastungszeugInnen tragen die Hauptbelastung des Verfahrens. Sozialpädagogische ProzessbegleiterInnen können diese Belastung vermindern, indem sie den Betroffenen erklären, wer vor Gericht welche Rolle hat. Sie können stabilisieren und Sicherheit geben.

Kinder und Jugendliche, die sich sicher fühlen, machen besser verwertbare Zeugenaussagen. Das garantiert Ihnen eine gesteigerte Zeugentüchtigkeit.

#### **... als Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin?**

Sozialpädagogische ProzessbegleiterInnen sind keine Laien-AnwältInnen, die versuchen, Ihren Job zu machen. Im Gegenteil: Sie arbeiten dafür, dass Sie sich ausschließlich auf das juristische Prozedere und opferschützende Maßnahmen konzentrieren können. Denn um die Ängste der Verletzten oder ihre Gefühle während der Verhandlung kümmert sich individuell der oder die Sozialpädagogische ProzessbegleiterIn.